

Novelle des Elektrotechnikgesetzes 1992 (ETG 1992)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMWWF
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2017

Vorblatt

Problemanalyse

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 beinhaltet die Erarbeitung eines zeitgemäßen Normengesetzes sowie die Schaffung einer österreichischen Normenstrategie (durch das BMWWF) und sieht u.a. die Erhöhung der Transparenz in der Normschaffung vor.

Die elektrotechnische Normung wird zunehmend bedeutsamer für die im internationalen Wettbewerb stehende und weltweit vernetzte österreichische Volkswirtschaft, da sie immer mehr Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft erfasst. Gleichzeitig ist sie inzwischen weitgehend Ergebnis eines europäischen und internationalen Prozesses. Der Umfang von elektrotechnischen Normen rein österreichischen Ursprungs beträgt inzwischen etwa 10 % des österreichischen elektrotechnischen Normenwerks.

Ziel(e)

Die bestehende Steuerungs-, Aufsichtsarchitektur und die finanziellen Rahmenbedingungen für die österreichische Normungsinfrastruktur im Bereich der Elektrotechnik sind an die bestehenden Gegebenheiten anzupassen.

Novellierung des Elektrotechnikgesetzes 1992 mit folgenden Schwerpunkten:

- Präzisierung der Aufsichtsregelungen
- Neuausrichtung der Finanzstruktur der elektrotechnischen Normung unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender
- Erleichterter Zugang zu elektrotechnischen Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU
- weitere Anpassungen im Elektrotechnikgesetz 1992, die insbesondere aus den Bestimmungen über die elektrotechnische Normung abzuleiten sind

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Festlegung des Anwendungsbereiches für die elektrotechnische Normungsorganisation
- Festlegung der Rechte und Pflichten der elektrotechnischen Normungsorganisation und strukturelle Anforderungen
- Festlegung der Grundsätze der elektrotechnischen Normungsarbeit
- Festlegung der Anforderungen an die Erteilung der Befugnis
- Einführung einer gesetzlich verankerten Schlichtungsstelle
- Festlegung der finanziellen Leistungen des Bundes

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ der Untergliederung 40 Wirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Der Bund stellt auf Grund des Elektrotechnikgesetzes 1992 für die Abgeltung der nationalen Normen, die verbindlich erklärt werden sollen (Copyrightabgeltung für elektrotechnische Normen nationalen Ursprungs) und die Mitgliedsbeiträge für CENELEC und IEC 0,4 Millionen Euro zur Verfügung. Der Finanzmittelbedarf des Bundes wird durch die Gesetzesnovelle nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzierung der elektrotechnischen Normung gemäß § 16l des Entwurfes	0	0,4	0,4	0,4	0,4
Finanzierung bisher	0,4	0	0	0	0

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Der seitens des BMWFW bisher für die elektrotechnische Normung bereitgestellte Personalaufwand bleibt in den nächsten fünf Jahren annähernd gleich.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Strukturelle und inhaltliche Berücksichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 im Hinblick auf die österreichischen Notwendigkeiten.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 641678296).